

Grundstücksveräußerung An der Millerbek

Die Gemeinde Grönwohld beabsichtigt die Veräußerung eines 384 m² großen Grundstücks an der Straße An der Millerbek freibleibend gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 180,00 €/m² (= 69.120,00 €).

Katasterbezeichnung: Flurstück 519 der Flur 6 in der Gemarkung Grönwohld,
Lageplan siehe Anlage

Im Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Grönwohld ist das Grundstück als Wohnbaufläche/Allgemeines Wohngebiet mit den folgenden Festsetzungen ausgewiesen: 0,25 Grundflächenzahl, 8 m Firsthöhe, nur Einzelhäuser zulässig. Der vollständige Bebauungsplan Nr. 10 kann über die Homepage des Amtes Trittau eingesehen werden: <https://www.amt-trittau.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

Das im Bebauungsplan für die Wohnbebauung vorgesehene „Baufenster“ (die Baugrenzen) erstreckt sich über dieses und das nördlich angrenzende private Grundstück. Eine Bebauung mit einem Einzelhaus mit den üblichen Abmessungen ist daher auf dem Flurstück 519 nicht ohne Weiteres möglich. Es bedarf einer durch den Erwerber bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragenden Befreiung von den Bebauungsplan-Festsetzungen und/oder der Einbeziehung eines Grundstücksteils des Nachbargrundstücks. Der Erwerber kann von dem Kaufvertrag über das Gemeindegrundstück zurücktreten, sollte seine beabsichtigte Bebauung daran scheitern.

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip des Höchstergebnisses (Mindestgebot bitte beachten). Zusätzlich zu dem konkreten und verbindlichen Kaufpreisgebot ist die vom Bieter beabsichtigte Nutzung anzugeben. Die Letztentscheidung über den Verkauf liegt bei der Grönwohlder Gemeindevertretung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Ausschluss des Rechtsweges wird mit der Gebotsabgabe anerkannt.

Eine Courtage fällt nicht an. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten, Gebühren sowie sonstige Abgaben) übernimmt der Käufer.

Die schriftlichen Gebote sind an das Amt Trittau, Fachdienst Planung und Bauverwaltung, Europaplatz 5 in 22946 Trittau, zu senden und müssen dort bis zum 29.02.2024 um 12.00 Uhr vorliegen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Vermerk „Gebot An der Millerbek – nicht öffnen“, einzureichen.

Auskunft erteilt die Gemeinde- und Amtsverwaltung in Trittau, Tel. 04154/8079-21, E-Mail f.hannemann@trittau.de Herr Hannemann

Lageplan mit dem Flurstück 519 (schraffiert)



Lageplan mit Überlagerung der Planzeichnung aus dem Bebauungsplan

